

der Dichter wohl ein Kleriker gewesen sein muss, denn nicht nur war er ein sehr feinempfindender Dichter und gebildeter Mann, sondern er muss auch außergewöhnlich gute Bibelkenntnisse besessen haben.

#### Literatur:

Davis, Cecil T.: *The Monumental Brasses of Gloucestershire*, Kingsmead Reprints, Bath, 30-33.

Heraldry on Brass – The Mill Stephenson Collection of Shields of Arms on British Brasses at the Society of Antiquaries, Transcribed by Peter Heseltine, PMS Godmanchester, 1994.

Saul, Nigel: Portfolio of Small Plates, in: *Transactions of the Monumental Brass Society*, Bd. XV, Teil 4, 1995, 399.

#### Anmerkungen:

- \*) Eine ausführlichere Fassung des Artikels mit weiteren Bildnissen findet sich in der Pegasus-Onlinezeitschrift 2/2009. Die Veröffentlichung weiterer Bildnisse mit anderen thematischen Schwerpunkten ist geplant.
- 1) Quinton war früher in Gloucestershire, ist jetzt in Warwickshire.
- 2) Nigel Saul (1995), S. 399 (Übersetzung des Verfassers). Von ihm stammt auch der Abrieb.

- 3) Eine Inschrift auf dem östlichen Ende der Tumba besagt: T. Lingen, Ar. reparavit, Anno 1739.
- 4) Ein Tasselmantel ist ein weiter Umhang des Mittelalters, der über der Brust mit einer Kordel zusammengehalten wurde, welche zu beiden Seiten an einer im Stoff befestigten Scheibe (der Tassel) befestigt wurde. Auf dem Bild sieht man die Tasseln nicht, aber die Enden dieser Kordel herabhängend.
- 5) Die Maße stammen von N. Saul.
- 6) Die metrisch problematische Verbindung *pro te ihu* mit ihrer in Bezug auf den heiligen Namen Jesus höchst unschönen Elision könnte dadurch zustande gekommen sein, dass der Dichter die zugrundeliegende griechische Abkürzung IHY nicht verstanden hat und in „Ihu“ falsch latinisiert hat.
- 7) *sa cra ta* dürfte eigentlich nicht eine lange Endsilbe haben, jedoch zwingt die Prosodie hier dazu. Eine regelmäßige Übung im Mittelalter, indem die Freiheit der Silbenzählung am Ende des Hexameters auf die Zäsur übertragen wurde. Solche Zäsurfreiheit kann in keiner Weise als Versbildungsmakel angesehen werden, und mindert nicht des Dichters Leistung.
- 8) In einem leoninischen Reim wird die Endsilbe des Verses lautlich verbunden mit der Endsilbe des 1. Hemistichs, also mit der vor der Zäsur liegenden Silbe.

REINHARD LAMP, Hamburg

## Schwierige Zeiten – schwieriges Lernen

### Zu Plinius, epist. 8, 14

Unter dem Eindruck der gesellschaftlichen Umbrüche und angesichts der viel erörterten angespannten Lern- und Leistungslage an unseren Schulen neigt man dazu, die Lebens- und Lernbedingungen heutiger Jugendlicher als schwierig zu bezeichnen. Armut und Benachteiligung bei den einen, ungesunder Luxus bei den anderen und permanente Reizüberflutung bei fast allen geben Anlass zu Sorge und Klage.

Bei dieser kritischen Bilanzierung kann es für Schüler der Mittel- bzw. Oberstufe lohnend sein zu erfahren, wie Jugendliche in der Antike ihr soziales Umfeld erlebten und wie sie mit komplizierten Lebensumständen fertig wurden. Authentischen Zugang zu Erfahrungen dieser Art ermöglichen vor allem Texte mit autobiographischem Charakter. Im Lateinunterricht begegnen

die Schüler bei der Lektüre literarischer Selbstdarstellungen allerdings selten Texten, in denen die Autoren über eigene Erlebnisse in der Jugend- und Ausbildungszeit berichten. Zumeist handeln die Selbstzeugnisse von der Lebenswelt Erwachsener: CÄSAR schildert im *Bellum Gallicum* seine Leistungen als Feldherr, CICERO reflektiert in seinen Schriften an zahlreichen Stellen über sein Schicksal als Politiker, AUGUSTUS gibt in den von ihm verfassten *Res gestae* einen politischen Tatenbericht, OVID beklagt in den *Tristien* und den *Epistulae ex Ponto* sein hartes Schicksal als Verbannter, SENECA zeigt sich in den *Epistulae morales* als stoischer Weiser mit erzieherischem Auftrag. Zu den wenigen Ausnahmen, in denen ein Autor über seine Entwicklung als junger Mann spricht, gehört SALLUST, der (in Anspielung

an PLATONS 7. Brief 324b-d) dem Prooemium zur *Coniuratio Catilinae* selbstkritische Gedanken über sein Fehlverhalten als *adulescentulus* und seine geistig-seelische Unreife (*imbecilla aetas ambitione corrupta*) einfügt (Catil. 3,3-4,2).<sup>1</sup>

Mit erstaunlicher Offenheit berichtet auch PLINIUS d. J. über seine beruflichen und politischen Lehrjahre. Im ersten Teil von *epist.* 8,14 beschreibt er freimütig die Schwierigkeiten während seiner Ausbildungszeit – eine Thematik, die Jugendliche zur persönlichen Stellungnahme und Auseinandersetzung mit Bildungsmöglichkeiten, Lernbedingungen und Berufschancen anregt. Dass dieser Text trotz jugendbezogenen Inhalts bislang fachdidaktisch kaum Beachtung fand,<sup>2</sup> hängt wohl damit zusammen, dass die Schilderung der Jugendjahre als Nebenthema (1-11) dem Hauptthema des Briefes, einem juristischen Problem (12-26), vorangeht, wobei die Darstellung des Hauptteils „sich nicht gerade durch Klarheit auszeichnet“.<sup>3</sup>

Bevor Plinius das Rechtsproblem schildert, äußert er sich ausführlich über seine frühen Lebensumstände; der Brief hat daher zwei fast gleich gewichtete Schwerpunkte. Der historische und autobiographische Vorspann ist sprachlich und inhaltlich so gestaltet, dass er für die Behandlung im Unterricht gut geeignet erscheint.

Bei der Interpretation konzentrieren wir uns auf vier Leitfragen:

- Unter welchen thematischen Gesichtspunkten ist das Schreiben gegliedert und mit welchen Stilmitteln wurde es gestaltet?
- Warum hat der Autor sich und bestimmte Lebensabschnitte in der dem Leser offerierten Fassung dargestellt?
- Ist es möglich, von den subjektiven Aussagen des Briefes zuverlässige Schlüsse auf die realen Lern- und Lebensbedingungen des jungen Plinius zu ziehen?
- Lassen sich ausgehend von Plinius' Selbstdarstellung Bezüge zur Lebenswelt heutiger Jugendlicher herstellen?

Die schulische Arbeit an dieser Form subjektiven Schreibens macht deutlich, dass jeder autobiographische Text zweckorientierte Publizistik ist, die eine Stilisierung der Person des Autors mit einbezieht. Darstellungen in „autobiographischer

Absicht“ haben eine gemeinsame Tendenz: „Der jeweilige Autor zeichnet ein ganz bestimmtes Bild seiner Person und stellt sich adressatenbezogen dar“.<sup>4</sup> Der Leser sieht nur dieses „konstruierte Selbstbild“. Der Blick hinter die Kulissen, der die reale Gestalt des Autors erkennen ließe, ist als Interpretationsergebnis, auch bei ergänzender Sichtung anderer Quellen, nicht leicht zu erreichen.

### Anlass des Briefes (8,14,1-3)

Der Einleitungssatz enthält keinen Hinweis darauf, dass Plinius beabsichtigt, über das eigene Leben zu schreiben. Anstoß für das Schreiben ist vielmehr die Frage, ob sich Plinius bei einem Strafprozess nach der Geschäftsordnung des Senats falsch oder richtig verhalten hat. Um künftig sachkundig auftreten zu können, fragt er den erfahrenen Rechtsspezialisten ARISTO, den Adressaten des Briefes, um Rat. Indem er die fiktive Entgegnung Aristos einfügt: „Warum fragst Du, was Du doch eigentlich selbst wissen müsstest?“, betont Plinius die Besonderheit der Situation, die darin besteht, dass er seit seinem 19. Lebensjahr als Rechtsbeistand tätig war (*undevicesimo aetatis anno dicere in foro coepi* *epist.* 5,8,8) und seither genügend Erfahrung hätte sammeln können (vgl. 5,8,6: *egi magnas et graves causas*), um ein versierter Jurist zu sein.

Die befremdliche Unkenntnis erklärt Plinius damit, dass die Knechtschaft in der Vergangenheit (*priorum temporum servitus*) zu Unwissenheit (*ignorantiam*) geführt hat, da durch die weitgehende Beschränkung der Rechte des Senats Kenntnisse vergessen oder erst gar nicht erworben wurden. Er hebt hervor, dass er wegen der langen Unterbrechung der rechtsstaatlichen Tradition unter dem tyrannischen Regime DOMITIANS nach der Wiederkehr der Freiheit unter NERVA und TRAJAN in Rechtsangelegenheiten völlig unerfahren sei (*reducta libertas rudes nos et imperitos deprehendit*); denn kaum jemand sei motiviert, etwas zu lernen, was er später nicht gebrauchen kann (*ut velit discere, quod in usu non sit habiturus*). Hinzu kommt, „dass es schwierig ist zu behalten, was man gelernt hat, wenn man es nicht anwenden kann“ (*quod difficile est tenere, quae acceperis, nisi exerceas* §3).

#### Die ‚gute alte Zeit‘ in Heer und Senat (4-6)

Der im Einleitungssatz geäußerte Wunsch nach Belehrung (*ut in posterum ... erudiar*) und die anschließende Selbsteinschätzung als *rudis* und *imperitus* liefern Plinius den Ansatzpunkt für ausführliche Überlegungen zur römischen Bildung und Erziehung. Die Reflexionen über die Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die sowohl für den persönlichen Erfolg des Einzelnen wie auch für das Gemeinwesen bedeutsam sind, beginnen mit einem Rückblick: *Erat autem antiquitus institutum*. Aus dem Zeitbegriff *antiquitus* „vor alters“ lässt sich nicht eindeutig erschließen, an welche Epoche der römischen Geschichte Plinius dabei genau denkt.<sup>5</sup> Die anschließende Darstellung des Idealzustands der römischen Gesellschaft lässt jedoch vermuten, dass die Zeit der frühen Republik gemeint ist, als für die Staatsmoral noch unumstritten der Satz galt: *Moribus antiquis res stat Romana virisque*.<sup>6</sup> Von diesem Idealbild hat sich Rom nie ganz gelöst, es „hat immer voll Wehmut dahin zurückgeblickt, von Zeit zu Zeit versucht, dahin zurückzukehren“.<sup>7</sup>

Kennzeichen der herkömmlichen Erziehungspraxis war das kontinuierliche Zusammenspiel der Generationen: Die Älteren unterweisen jeweils die Jüngeren, wobei Theorie und Praxis Hand in Hand gehen. Dass sich diese Art der Förderung stark an der Lebenswirklichkeit orientierte, veranschaulicht Plinius mit dem Hinweis, „dass man von den Älteren nicht nur mit den Ohren, sondern auch mit den Augen lernte“ (§4). In der Formulierung *ut a maioribus ... disceremus* kommt die Vorstellung zum Ausdruck, dass lebenserfahrene Männer durch mustergültiges Reden und Handeln prägenden Einfluss auf die jungen Menschen ausübten.

Der erste wichtige Lernort, an dem die Jugendlichen unmittelbar mit den Bürgerpflichten vertraut gemacht wurden, war das Heerlager: *adulescentuli<sup>8</sup> statim castrensibus stipendiis imbuebantur, ut imperare parendo, duces agere, dum sequuntur, aduescerent* (§5). Im Lagerdienst erwarben die jungen Leute soziale Kompetenz und die Fähigkeit, später einmal Leitungsaufgaben zu übernehmen, weil sie hier „das Befehlen durch Gehorchen, das Handeln als Anführer durch

Folgen lernten.“ Die Bedeutung des Wehrdienstes als Erziehungsfaktor wird durch die stilistische Gestaltung hervorgehoben: *Imbuebantur* signalisiert, dass die Heranwachsenden ganz in den täglichen Dienstbetrieb „eintauchten“, d. h., den harten Anforderungen mit vollem Einsatz gerecht werden mussten.<sup>9</sup> Das militärische Prinzip von Befehl und Gehorsam wird zunächst mit der lapidaren Formulierung *imperare parendo* bezeichnet und anschließend mit dem üppigeren Ausdruck *duces agere, dum sequuntur* wieder aufgenommen und genauer beschrieben. Für Plinius liegt das pädagogische Potenzial des Wehrdienstes darin, dass sich die Jugendlichen hier an ein hierarchisches Ordnungssystem gewöhnen mussten, das sie später ähnlich auch in Politik und Gesellschaft vorfinden werden. Der Leser soll die Erkenntnis gewinnen, dass die militärische Ausbildung, wie sie früher gehandhabt wurde, einen festen Rahmen bot für die gesunde Entwicklung und Reifung der Jugend zu ihrem eigenen Vorteil und zum Nutzen der Bürgerschaft.

Für den Römer der Oberschicht war es das wichtigste Ziel, im politischen Leben eine maßgebliche Rolle zu spielen und durch Verdienste um das Staatswohl Anerkennung zu finden. Die Leistung für die *res publica* wurde häufig durch die Wahl in ein Staatsamt gewürdigt. Dies weckte bei den jungen Leuten die Bereitschaft, sich für politisches Handeln zu interessieren, um für die Ämterlaufbahn (*honores petaturi*) gerüstet zu sein. Die Vorbereitung auf das öffentliche Wirken geschah, wie Plinius betont, praxisnah: Als Zuhörer und Zuschauer bei Senatssitzungen, die meist bei offenen Türen stattfanden, lernten die künftigen Träger der Staatsgewalt das gesamte Feld der Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten kennen, die mit der Ehrung durch ein Magistrat verbunden waren. Die Tatsache, dass der Senat, „die Versammlung der Alten“, der bedeutendste Ort für die politische Bildung der Jugendlichen war, unterstreicht das förderliche Zusammenwirken von Jüngeren und Älteren. Der Anschauungsunterricht durch das Beispiel der Väter war, wie Plinius glaubt, die zuverlässigste Lehrmethode (*fidissimum praecipendi genus*): „Jedem galt sein eigener Vater als Lehrer, und anstelle des Vaters alle angesehenen älteren

Männer, wenn jemand keinen Vater mehr hatte“ (§6).<sup>10</sup> In einer asyndetischen Reihe von zehn indirekten Fragesätze wird – angefangen von den Rechten der vortragenden Konsuln und den Befugnissen der übrigen Beamten bis hin zum Abstimmungsverhalten und der Behandlung von Zusatzanträgen – detailliert dargelegt, welches Regelwerk (*senatorius mos*) die Arbeit des Senats bestimmte. Die kunstvoll durchgeformte Passage macht deutlich, dass sich die Vorfahren mit dem Senat nicht nur ein vielseitiges und zweckmäßiges Regierungsorgan, sondern durch das vorbildliche Verhalten der Ratsmitglieder auch ein bewährtes Instrument der politischen Schulung geschaffen hatten (*exemplis docebantur*). Der Senat verkörperte die politische und pädagogische Traditionsmacht der *patres*. Die aufgezeigte Vielfalt der Vorschriften und Zuständigkeiten soll auch Verständnis dafür wecken, dass Plinius als Senator während der Jahre der Machtlosigkeit dieses Gremiums einiges verlernt und vergessen hat. Somit erscheint es auch verzeihlich, wenn ihm im vorliegenden Fall ein Fehler unterlaufen sein sollte. Durch den vollendeten Periodenbau bei der Beschreibung der früheren Funktionen des Senats gibt Plinius hier gleichzeitig zu erkennen, dass er einen komplexen historischen Gegenstand wirkungsvoll darzustellen vermag und somit, wenn er dies anstrebte, auch in der gewichtigen Gattung Geschichtsschreibung Ansehnliches leisten könnte.<sup>11</sup>

### Die Schrecken der jüngsten Vergangenheit im Spiegel der Lernsituation des jungen Plinius (7-8)

Mit *at nos iuvenes* kommt Plinius auf seine eigene Situation als Jugendlicher zu sprechen, wobei er den zuvor geschilderten guten Verhältnissen der früheren Zeiten die zerrütteten Zustände der DOMITIAN-Despotie in scharfem Kontrast gegenüberstellt. Das Selbstzeugnis besteht in einem vernichtenden Urteil über die eigenen Lehrjahre. Was Plinius als Jugendlicher und zu Beginn seiner aktiven Zeit als Inhaber von Offizierstellen und Staatsämtern erlebt hat, war eine erschütternde Umwertung der Werte. *Virtus* und *auctoritas*, fundamentale Begriffe für das sittliche Empfinden und die Staatsgesinnung der Römer, hatten

ihren hohen Rang als maßgebliche moralische Eigenschaften verloren. *Virtus* („Mannhaftigkeit, Bewährung im Kampf“) erregte das Misstrauen des Kaisers, sodass Unfähige und Untätige beim Heer in Führungspositionen gelangten.<sup>12</sup> Folglich fehlte den Offizieren jegliche *auctoritas*, denn echte Autorität, die zur Menschenführung befähigt, entsteht, wenn Amt und persönliche Würdigkeit einander entsprechen. Mangelnde Autorität bewirkte wiederum, dass die Soldaten keine Achtung gegenüber ihren Vorgesetzten zeigten. Mit äußerster Prägnanz, geradezu in knapper Kommandosprache prangert Plinius den Verfall der soldatischen Zucht an. Die Disziplinlosigkeit, die Auflösung der militärischen Ordnung wird sprachlich abgebildet durch Antithese (*suspecta virtus, inertia in pretio*), Chiasmus (*ducibus auctoritas nulla, nulla militibus verecundia*), Anapher der Negationen (*nusquam imperium, nusquam obsequium*) und Klimax (*omnia soluta, turbata ... in contrarium versa*). Das Erlebnis der allgemeinen Verwirrung bewältigt man am ehesten, wie Plinius meint, auf der Basis des Vergessens: *obliviscenda magis quam tenenda*.

Plinius lässt hier in die historische Darstellung persönliche Erinnerungen an seine Dienstzeit als Militärtribun bei der *legio tertia Gallica* in Syrien einfließen (vgl. *in Syria cum adolescentulus militarem* epist. 1,10,1), wo er im Alter von 20 Jahren als Verwalter der Kriegskasse eine Tätigkeit ausübte, die ihn nicht sonderlich befriedigte. Statt in der Amtsstube zu sitzen, hätte er es sicher vorgezogen, gehaltvolle Gespräche mit dem nach Syrien verbannten Philosophen EUPHRATES zu führen, den er dort kennengelernt hatte. Die unerquicklichen Bedingungen des Lagerlebens, die den literarischen Neigungen und geistigen Bedürfnissen des jungen Plinius wenig entsprachen, sind wohl auch weitgehend für sein negatives Urteil über das Heerwesen verantwortlich.

Wertlos waren auch die Lernerfahrungen, die der junge Plinius bei Senatssitzungen machte (§ 8). Die Tradition der öffentlichen Verhandlungen scheint zwar damals noch in Geltung gewesen zu sein, aber was sich dort zutrug, war teils peinliches Possenspiel (*modo ludibrio*), teils schmerzliche Tragödie (*modo dolori*). Plinius sah eine eingeschüchterte Kurie „ohne Zunge“ (*elinguem*). Vor

Angst, Scheu und Scham war den Ratsherren kein offenes, mutiges Wort mehr zu entlocken, „weil es gefährlich war zu sagen, was man wollte, und jämmerlich zu sagen, was man eigentlich nicht sagen wollte“.<sup>13</sup> Der Senat, an sich der berufene Vertreter des Rechts- und Freiheitsgedankens, entzog sich dieser Verantwortung und ließ sich durch Untätigkeit oder durch die skandalöse Beteiligung an Rechtsbrüchen zum Vollstrecker tyrannischer Willkür erniedrigen: *cum senatus aut ad otium summum aut ad summum nefas vocaretur. Otium und nefas*, jeweils verstärkt durch den chiasmisch gestellten Superlativ *summum*, sind die zentralen Begriffe für das Verständnis der Erfahrungen, die der junge Plinius als Nachwuchs-Politiker gemacht hat. Bei *otium* könnte man zunächst an günstige äußere Umstände wie Ruhe, Ordnung und Frieden denken. In Beziehung zur vorausgehenden Beschreibung des Senats als *curiam trepidam et elinguem* und besonders im Hinblick auf das unmittelbar folgende *nefas* wird jedoch unmissverständlich die negative Bedeutung sichtbar: *Otium* bezeichnet den völligen Verzicht der Senatoren auf nützliche *negotia* im Dienste der Gemeinschaft, wobei dieses Nichtstun gleichermaßen durch äußeren Druck wie durch Trägheit, Bequemlichkeit und Opportunismus verursacht ist. *nefas* betont die Verwerflichkeit erzwungener oder freiwilliger Mitwirkung bei abscheulichen Ungerechtigkeiten. Mit zwei asyndetisch gereihten, durch Anapher und Polyptopon gesteigerten rhetorischen Fragen (*quid tunc disci potuit, quid didicisse iuvit*) beklagt Plinius nachdrücklich, dass man von einem solchen Senat nichts Brauchbares lernen konnte. Die Senatoren hatten nicht mehr die notwendige Trennschärfe für Gutes und Gemeines. So sah sich der politische Nachwuchs bei der Suche nach berufspraktischen Grundsätzen und haltbaren Wertmaßstäben in einem vorbildleeren Raum. Der überwiegend parallele Satzbau bei der Charakterisierung des Senats spiegelt dessen weitgehende Gleichschaltung, während Chiasmus und Antithese am Ende der Textstelle die Bedeutungslosigkeit und Servilität dieser Institution unterstreichen (*numquam seria, tristia saepe censeret.*)

### Rechtfertigung und Neuanfang (9-10a)

Im Schlussteil der Ausführungen über seine politischen Lehrjahre unter Domitian spricht Plinius kurz – in einem Satz – über seine Rolle als neues Mitglied des Senats.<sup>14</sup> Mit *iam senatores, iam participes malorum* („nunmehr Senatoren, nunmehr an den Misständen selbst beteiligt“) thematisiert er die persönliche Verstrickung. Die Hervorhebung dieser Tatsache durch Anapher lässt erwarten, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit folgt und Plinius dabei eine gewisse Mitschuld eingesteht, die sich daraus herleiten ließe, dass er von Jugend an durch Beobachten und Zuhören die Übelstände (*eadem mala*) gekannt hat und sich dennoch später willig dem Unrechtssystem zur Verfügung stellte: „Wir haben es gesehen und ertragen“ (*vidimus tulimusque*). Der anschließende Relativsatz enthält jedoch kein Schuldbekenntnis, sondern eher eine Entschuldigung oder auch Rechtfertigung für das Versagen gegenüber der moralischen Verpflichtung, Widerstand zu leisten. Plinius sieht sich als Opfer unglücklicher Umstände, deren lange Dauer (*multos per annos*) schlimme Folgen für seine geistig-seelische Entwicklung hatte. Eine freie Entfaltung der Persönlichkeit (*ingenia*) war unmöglich. Die Klimax *hebetata, fracta, contusa* verdeutlicht das ganze Ausmaß der Abstumpfung, Entmutigung und Zermürbung. Bei der Beschreibung dieser traurigen Verhältnisse sind Substantive, Attribute und verbale Prädikate ausnahmslos in den Plural gesetzt. Damit bringt Plinius zum Ausdruck, dass sich der Senat in einer kollektiven Zwangslage befand. Als Mitglied dieses Gremiums sah er keine Möglichkeit, sich der fatalen Situation zu entziehen. Durch den Anspruch Domitians auf unbedingten Gehorsam, absolute Machtfülle und höchste Verehrung (Anrede *dominus et deus*) wurde die Senatsaristokratie insgesamt hart getroffen. Der indirekte Hinweis auf diese allgemeine Bedrängnis lässt es einleuchtend erscheinen, dass sich für Plinius die Frage der individuellen Verantwortung nicht stellt. Jedenfalls verliert er darüber kein Wort.

Zu Beginn von §10 erscheint erneut das bereits in §3 erwähnte Motiv von der Rückkehr der Freiheit, jetzt mit dem Argument, dass die Zeit der Freiheit zu kurz war, um Wissen und Kenntnisse,

die unter Domitian verloren gingen, reaktivieren zu können: *breve tempus (nam tanto brevius omne quanto felicius tempus), quo libet scire, quid simus, libet exercere, quod scimus*. „Erst kurze Zeit – jede Zeitspanne erscheint um so kürzer, je glücklicher sie ist – dürfen wir wieder wissen, wer wir sind, und dürfen das ausüben, wovon wir etwas verstehen.“ *Breve tempus* (betont durch die Position am Satzanfang, Voranstellung des Attributs und Ellipse von *est*) bezeichnet die bisherige kurze Dauer des humanen Kaisertums. Der Ausdruck steht antithetisch zu *multos per annos* (§9), womit die Tyrannei Domitians als sehr lang charakterisiert wird. In Wirklichkeit dürften beide Zeitspannen etwa gleich groß gewesen sein. Die Zeit der Freiheit von der Ermordung Domitians (18.9.96) bis zur Abfassung des Briefes (Herbst 105)<sup>16</sup> umfasst immerhin neun Jahre. Etwa genauso lang dauerte der Terror Domitians, denn die eigentliche Schreckenszeit seiner 15-jährigen Autokratie begann im Jahre 87 mit der Aufdeckung und Niederwerfung von Aufständen.<sup>17</sup>

Plinius war sich wohl bewusst, dass die Zeiten der rigorosen Unterdrückung und der inzwischen wieder erlangten Freiheit etwa gleich groß sind. Dass er sie dennoch unterschiedlich lang wahrnimmt, begründet er – sentenzhaft kompakt als Parenthese eingefügt – mit der Erfahrungstatsache, dass glückliche Zeiten besonders rasch zu vergehen scheinen. So empfindet er die neun guten Jahre unter Nerva und Trajan als *breve tempus*, während die neun besonders schweren Jahre unter Domitian noch immer nachwirken. Erst allmählich entdeckt die führende Oberschicht wieder eine eigene Identität (*libet scire, quid simus*), zögernd bildet sich ein neues Selbstbewusstsein heraus, das es ermöglicht, Wissen und Fähigkeiten wieder zum Wohl der Mitbürger einzusetzen (*libet exercere, quod scimus*). Die Pluralformen *simus* und *scimus* (durch Homoioteleuton hervorgehoben) sind nicht als *Pluralis modestiae* aufzufassen; vielmehr verbindet die ‚Wir-Form‘ (wie auch zuvor in § 9) den Briefschreiber mit dem Adressaten und insgesamt mit dem Senatorenstand. Dadurch wird das persönliche Erleben des jungen Plinius zu einem gemeinsamen Schicksal der politischen Klasse gemacht.

### Bitte um Nachsicht und Belehrung (10b-11)

Anschließend wendet sich der Autor in der Ich-Form (*peto*) direkt an den Adressaten. Dabei werden, varierend und breiter angelegt, die in §1 angeführten Gründe für den Briefanlass erneut genannt: Möglicher Irrtum des Autors, Bitte um Verständnis, falls ihm ein juristischer Fehler unterlaufen sei, und Wunsch nach Beratung. Auch das Mittel der *Captatio benevolentiae*, mit dem der Brief beginnt (*cum sis peritissimus et privati iuris et publici*), begegnet hier wieder: *cui semper fuit curae sic iura publica ut privata ... tractare*). Das Wissensdefizit des Autors und die Berechtigung des Beratungswunsches werden nochmals erklärt und begründet, nun mit dem nachdrücklichen Hinweis auf die Eigentümlichkeit und Einzigartigkeit des vorliegenden Falles, der auch praxiserprobten Juristen wenig vertraut oder sogar ganz unbekannt sein dürfte: *genus quaestionis ... aut non satis tritum aut etiam inexpertum*. Die Schlusswendung in §11 offenbart erneut die außerordentliche Wertschätzung, die Plinius ARISTO entgegenbringt, und zeigt zugleich den Eifer, mit dem er den Adressaten umwirbt. Er traut ihm zu, auch in diesem ungewöhnlichen Verfahren sachkundig zu sein: „Du verdienst um so größeren Ruhm, wenn du auch das lehren kannst, was du wahrscheinlich nie gelernt hast.“ Mit dieser Charakterisierung wird Aristo zum Inbegriff des überdurchschnittlichen Lehrmeisters mit einzigartigen Qualitäten.<sup>18</sup>

Wie aus Brief 1,22 hervorgeht, bestand zwischen Plinius und Aristo eine bewährte Beratungsbeziehung: *mihi certe, quotiens aliquid abditum quaero, ille thesaurus est*. „Für mich jedenfalls ist er die Fundgrube, sooft ich nach etwas Unbekanntem suche“ (1,22,2). Daher hätte es der umfangreichen Vorrede nicht bedurft. Plinius hätte sich bereits ab §2 (statt erst ab §12) ganz auf die Schilderung des Prozessverlaufs konzentrieren können. Vordergründig ist die Doppelthematik des Briefes bedingt durch das Bemühen des Autors, eine fachliche Wissenslücke zu entschuldigen (womit zugleich das Prinzip der Einheit des Themas innerhalb einer Epistel erhalten bleibt). Die eigentlichen Intentionen des Vorspanns entspringen freilich dem ausgeprägten Interesse des Autors an Bildungs- und

Erziehungsfragen<sup>19</sup> ebenso wie seiner Neigung zur Selbstdarstellung. Zudem ist das Bestreben des Autors erkennbar, die bedrückende Domitianzeit aufzuarbeiten. Umfang und Aufbau des Nebenthemas zeigen, dass der Brief nicht nur für den Adressaten geschrieben, sondern für die Veröffentlichung gestaltet wurde.

### Das Rechtsproblem und der Prozessverlauf (12-24)

Unmittelbarer Anlass des Schreibens ist ein spezielles juristisches Problem, dessen verwickelte Darstellung die Lektüre der zweiten Brieffälfte mühsam macht. Die Originallektüre dieses Briefteils würde den vertretbaren Aufwand erheblich übersteigen. Man wird den zweiten Teil daher nur insoweit in die Interpretation einbeziehen, als dadurch Plinius' Lernsituation und sein Selbstporträt weitere wesentliche Konturen erhalten.

Worum geht es in der Senatssitzung? Eine kurze Zusammenfassung soll über die wesentlichen Fakten informieren: Der Konsul AFRANIUS DEXTER war gewaltsam ums Leben gekommen, wobei unklar blieb, ob durch Selbsttötung oder durch ein Verbrechen seiner Leute. Plinius beantragte als Fürsprecher der verdächtigten Freigelassenen und Sklaven die Freiheit, ein anderer Senator die Verbannung, ein dritter die Todesstrafe. Plinius verlangte, dass über alle drei Anträge jeweils gesondert abgestimmt wird; die beiden anderen Antragsteller hingegen wollten zunächst über Tod oder Verbannung gemeinsam abstimmen lassen, um zu verhindern, „dass der Antrag auf Freispruch die Mehrheit bekommt“ (§21). Plinius hat sich mit seiner Forderung nach getrennter Abstimmung durchgesetzt, ist sich aber nicht sicher, ob er sie überhaupt hätte stellen dürfen: *Obtinui quidem, quod postulabam; nihilo minus tamen quaero, an postulare debuerim* (§ 24).

Aufschlussreich ist, wie Plinius die Antragstellung schildert: *Hos alius* („quis?“ *inquis: ego, sed nihil refert*) *post quaestionem supplicio liberandos, alius in insulam relegandos, alius morte puniendos arbitrabatur*. „Für diese (sc. Angeklagten) beantragte einer – „Wer?“ fragst du; ich! Aber das ist unwichtig – nach dem Verhör die Straffreiheit, ein anderer Verbannung auf eine Insel,

ein dritter die Todesstrafe“ (§12). Plinius präsentiert sich zunächst sachlich-neutral als einer (*alius*) von drei gleichrangigen Antragstellern, rückt dann jedoch sogleich explizit sein Ego, das sich durch Milde und Humanität auszeichnet, in den Vordergrund; anschließend versucht er, diesem unverhohlenen Eigenlob mit *nihil refert* die Peinlichkeit zu nehmen, doch verstärkt die so zur Schau gestellte Bescheidenheit erst recht den Eindruck der Selbstgefälligkeit.<sup>20</sup> Zugleich ist die Darstellung darauf ausgerichtet zu zeigen, dass Plinius auch bei einem noch so komplizierten Verfahren Zustimmung und Sieg erreichen kann: „Ich habe mich mit dem, was ich forderte, durchgesetzt.“ Bemerkenswert ist auch, dass die Anfrage an Aristo erst nach Prozessende (*peracta re* §16) erfolgte. Dieser Befund reizt die Schüler zur Kritik, denn sie lässt vermuten, dass Plinius bezüglich der Rechtsgrundlagen besser Bescheid wusste, als er vorgab.

Die Reaktion Aristos auf die Anfrage kennen wir nicht. Dies regt zu einer kreativen Auseinandersetzung mit dem Text an. Die Schüler sollen mögliche Antworten des Adressaten formulieren, wobei folgendes Ergebnis zu erwarten ist: Da Plinius mit seiner Forderung durchdrang und sich dies zugunsten der Angeklagten auswirkte,<sup>21</sup> hat Aristo die Vorgehensweise als richtig bestätigt. Denkbar ist auch, dass er im Hinblick auf sein häufiges Zögern und Zaudern bei Beurteilungen und Entscheidungen (Vgl. *epist. 1,22,3 quam pressa et decora cunctatio. (...) plerumque haesitat, dubitat diversitate rationum*) nicht eindeutig Stellung genommen hat.

### Der Effekt der Selbstdarstellung

In abgegrenzten Themenblöcken beschreibt Plinius drei wichtige Teilbereiche seines Lebens: Militärdienst, politische Unterweisung und Einstieg in die Ämterlaufbahn, Tätigkeit als Anwalt. Die einzelnen Abschnitte werden aus der Retroperspektive bewertet, wobei sich die Äußerungen des Autors über seine persönliche Entwicklung auf militärischem und politischem Gebiet ungefähr auf den Zeitraum vom 16. bis 35. Lebensjahr beziehen, während der juristische Aspekt an einem aktuellen Fall erörtert wird, der sich erst kürzlich (*proxime* §1) ereignet hat, als

Plinius etwa 44 Jahre alt war. Die Aussagen über diese Lebensphasen und Ereignisse vermitteln dem Leser folgendes Bild:

- Plinius erweist sich als konservativer Angehöriger der römischen Oberschicht, der durchdrungen ist von den Werten althergebrachter Erziehungstradition.
- Diese bewährten Erziehungsmethoden und Bildungsmöglichkeiten wurden während seiner Ausbildungsjahre durch die Tyrannei Domitians gewalttätig außer Kraft gesetzt.
- Unter der Despotie Domitians war er, eingebunden in das Senatskollektiv, ein machtloses Objekt struktureller Zwänge.
- Nach der Rückkehr freiheitlicher Verhältnisse tritt er vor Gericht als ein Antragsteller auf, der Gerechtigkeit und Milde walten lassen will. Er erscheint als edler Helfer und *vir vere humanus*, der bedrängten Menschen der Unterschicht zur Seite steht.
- Trotz ungünstiger Lern- und Startbedingungen besitzt er genügend juristische Qualifikation, um selbst in neuartigen und außergewöhnlichen Fällen zweckvoll agieren zu können.
- Auch nach erfolgreicher Prozessstrategie bleibt er bescheiden und bemüht sich gewissenhaft um Fortbildung zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse.
- Er verfügt über einen fachlich hochkarätigen Ratgeber, dessen Unterstützung ihm als Rechtsbeistand ein besonderes Gütesiegel verleiht.
- Als Schriftsteller versucht er, durch historische und autobiographische Reflexionen sowie durch stilistische Glanzpunkte die an sich trockene Materie des Senatsrechts inhaltsreich und literarisch anspruchsvoll zu gestalten.

### Wirkung und Wirklichkeit

Die Schüler werden aufgefordert, die Sätze und Satzglieder, mit denen Plinius in §§ 1-11 seine mangelnden Kenntnisse bekundet, aus dem Kontext herauszulösen und die so gefundenen Aussagen miteinander zu verknüpfen. Dabei entsteht folgender durchgehender Text: *Cupio ex te potissimum audire, erraverim in senatu proxime necne, ut in futurum erudiar. priorum temporum servitus iuris senatorii oblivionem quandam et*

*ignorantiam induxit. difficile est tenere, quae acceperis, nisi exerceasi. itaque reducta libertas rudes nos et imperitos deprehendit; cogimur quaedam facere ante quam nosse. ingenia nostra in posterum quoque hebetata, fracta, contusa sunt. Quo iustius peto, ut error, si quis est error, tribuas veniam.*

„Ich möchte gerade von dir hören, ob ich kürzlich in der Senatssitzung einen Fehler gemacht habe oder nicht, um mich für die Zukunft belehren zu lassen. Die Knechtschaft in der Vergangenheit hat Vergessen und Unwissenheit hinsichtlich des Senatsrechts bewirkt. Es ist schwierig zu behalten, was man gelernt hat, wenn man es nicht ausübt. Als die Freiheit zurückkehrte, traf sie uns daher ohne Kenntnisse und Erfahrung. Wir sind gezwungen, manches zu tun, bevor wir etwas davon verstehen. Unsere geistigen Anlagen wurden für künftig abgestumpft, gebrochen und zermürbt. Umso berechtigter bitte ich dich, mir meinen Irrtum zu verzeihen, sofern es ein Irrtum ist.“

Der Extrakt erweckt bei den Schülern den Eindruck, Plinius sei zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes ein politischer Novize und juristischer Amateur gewesen. Die graduell unterschiedliche, aber mitunter drastische Beschreibung der Wissensdefizite wirkt überzogen. Sie passt nicht zum Ablauf und Ergebnis der geschilderten Gerichtsverhandlung. Sie steht auch im Widerspruch zum Gesamtverlauf der Ausbildung und Lebensleistung des Autors. „Sein Schicksal führte ihn wohl so hoch hinauf, wie es sich ein Provinzialer nur wünschen konnte.“<sup>22</sup> Ein Überblick über die wesentlichen Stationen seines Lebens bis zum Jahr der Niederschrift des Briefes (105) macht dies sichtbar: Nach dem frühen Tod seines Vaters sorgte sein Onkel und Adoptivvater PLINIUS DER ÄLTERE dafür, dass der junge Plinius ein tragfähiges Fundament für den Personenaufbau und eine solide Ausbildung bei angesehenen Lehrern wie QUINTILIAN erhielt (2,14,9; 6,6,3). Die Tätigkeit vor Gericht hat er früh und von Grund auf erlernt (2,14) und später trat er als gefragter Anwalt in spektakulären und komplizierten Prozessen auf (3,9). Hochbegabte Jugendliche (*summae indolis iuvenes*) betrachteten ihn bewundernd als ihren Lenker und Lehrer (*me ut rectorem, ut magistrum intuebantur* 6,11,2). Sein

Freund MARTIAL verfasste für ihn ein Gedicht (epigr. 10,20), in dem er ihn verehrungsvoll als redegewandten Anwalt vom Rang eines Cicero preist.<sup>23</sup> In der Staatsverwaltung erledigte er seine Pflichten zur Zufriedenheit der Herrscher, sodass er unter DOMITIAN, NERVA und TRAJAN den *cursus honorum* durchlief und im Jahre 100 die Konsulwürde erlangte. Angesichts dieses zügigen Ablaufs der beruflichen und sozialen Karriere stellt sich die Frage: Warum nimmt Plinius in den betreffenden Passagen so auffallend die Pose des Unsicheren und Unkundigen an?

Erklärliche Motive sind: Ratsuche wird nicht als Schwäche angesehen. Es gilt vielmehr als Zeichen menschlicher Größe, zugeben zu können, dass man etwas nicht weiß. Hinzu kommt, dass Plinius die Schuld an der Wissenslücke nicht eigener Lernunwilligkeit, sondern ausschließlich ungünstigen äußeren Umständen zuschreibt. Daneben erhält der Brief durch den Kontrast zwischen dem unwissenden Fragesteller und dem kompetenten Adressaten eine innere Spannung.<sup>24</sup> Aristo, den Plinius mit einem Glorienschein umgibt, ist der augenfällige Repräsentant einer Generation, die reiches Wissen und alte Bildungswerte über die düsteren Domitian-Jahre hinweg vor dem Vergessen gerettet hat. Zugleich wird gezeigt, wie sich durch Freundschaft mit fähigen Beratern Lücken schließen lassen. Die Darstellung soll die Botschaft vermitteln: Nach dem Ende der Unterdrückung durch ein totalitäres System können fehlende Kenntnisse nachgeholt und verkümmerte Fertigkeiten regeneriert werden. Der Bildungsprozess geht im Erwachsenenalter noch weiter. Das Werden der Persönlichkeit ist zu keiner Zeit abgeschlossen.

Die Interpretationsarbeit soll die Schüler dazu bewegen, sich abschließend mit folgenden aktuellen Problemfeldern zu beschäftigen:

1. Politisches Engagement: Lassen sich die Erfahrungen des jungen Plinius als Zuschauer bei Senatsitzungen mit Beobachtungen vergleichen, die Schüler bei Lehrfahrten zu Landtags- und Bundestagssitzungen machen? Die Schüler sollen hier von ihren Eindrücken berichten, die sie von der Arbeit der Abgeordneten und Minister/Senatoren gewonnen haben. Sie können sich dazu äußern, ob persönlicher Einsatz in der Politik für

sie ebenso wichtig (und schwierig) ist, wie dies bei dem jungen Plinius der Fall war.

2. Wehrdienst: Die Aussagen zum Militärdienst (§§ 5-7) können Impuls sein für ein Gespräch über die Einstellung der Jugendlichen zur allgemeinen Wehrpflicht, die in Rom als selbstverständliche patriotische Leistung galt, sodass man aus staatlicher Sicht gar nicht erst auf den Gedanken kam, jemandem ein Recht auf Wehrdienstverweigerung einzuräumen. Der einzige Ausweg, sich dem Kriegsdienst zu entziehen, bestand darin, sich zu verstecken oder zu verstümmeln.<sup>25</sup> Dass Väter ein solches Verhalten ihrer Söhne unterstützten, bezeugt PROPERZ (2,7,13): „Weshalb soll ich Söhne für vaterländische Triumphe hergeben. Aus meinem Blut wird keiner Soldat sein.“

Eine Diskussion über die von Plinius akzentuierte erzieherische Funktion des Militärdienstes kann mit Bezug auf das Schlagwort von der Bundeswehr als „Schule der Nation“ durch folgendes Zitat aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler WILLY BRANDT vom 28. Oktober 1969 angeregt werden: Das Ziel der Bildungspolitik „ist die Erziehung eines kritischen, urteilsfähigen Bürgers, der imstande ist, durch einen permanenten Lernprozeß die Bedingungen seiner sozialen Existenz zu erkennen und sich ihnen entsprechend zu verhalten. Die Schule der Nation ist die Schule.“ – Ein weiterer Diskussionspunkt wäre die Zulassung von Frauen zum Dienst mit der Waffe, was im antiken Rom unvorstellbar war.

3. Generationenkonflikt: Plinius betont die große Bedeutung älterer Menschen bei der Erziehung und Ausbildung der Jugend (*maximus quisque et vetustissimus pro parente* §6). Von hier aus ergeben sich Überlegungen zu den gegenwärtigen Beziehungen zwischen den Generationen. Der Vergleich mit den römischen Verhältnissen verdeutlicht die Andersartigkeit der heutigen Situation: Während die Römer an der *auctoritas* und *potestas* von Familienvätern und Magistraten als tragende Elemente des Gemeinwesens über alle Wirren und Revolutionen hinweg nahezu uneingeschränkt festhielten, war man bei uns zeitweise „auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft“ (A. MITSCHERLICH). Die Jüngeren stören sich heute an den Machtpositionen der Älteren

in Wirtschaft, Ämtern (Stichwort „Gerontokratie“) und Politik („Rentner-Demokratie“). Sie opponieren gegen autoritäres Gehabe in Schule und Elternhaus und fürchten die künftigen finanziellen Belastungen durch die „Langlebigen“. Den Senioren missfällt der mangelnde Respekt vor dem Alter und der Jugendkult in Medien und Werbung. – Unter diesem Blickwinkel sei auf die Bemerkung des Plinius über die Jugend in Epistel 8,23,3 verwiesen: „*quotus quisque vel aetati alterius vel auctoritati ut minor cedit? statim sapiunt, statim sciunt omnia, neminem verentur, imitantur neminem atque ipsi sibi exempla sunt.* „Wie wenige fügen sich doch im Bewußtsein ihrer Unterlegenheit dem Alter oder der Autorität eines anderen? Gleich sind sie klug, gleich wissen sie alles, respektieren niemanden, streben niemandem nach und sind sich selbst Vorbild.“ (Ü: H. KASTEN). Solche Stoßseufzer kann man auch über die heutige Jugend hören. Hier soll den Schülern bewusst gemacht werden, dass das Zusammenleben von Alt und Jung zwar mitunter zu Spannungen und Kontroversen führt, aber im Grunde lebensnotwendig ist. Der Mensch ist von Natur aus lernbedürftig. Er kann nur leben mithilfe dessen, was er von anderen Menschen gelernt hat. Anders als zumeist in früheren Gesellschaften, wo nur den Älteren eine besondere Lehrkompetenz zugestanden wurde, ist es bei uns heute prinzipiell möglich, Lernprozesse zwischen den Generationen auf der Basis des Gebens und Nehmens stattfinden zu lassen. Der generationsübergreifende Wissensaustausch vermittelt vor allem in Familien, Verbänden, Vereinen und Betrieben nützliche Orientierung. Beim schulischen Lernen wird man die herkömmliche pädagogische Ausrichtung, dass die Jüngeren von den Älteren lernen, nicht tief greifend verändern können. Das gegenseitige Instruieren der Generationen muss sich überwiegend außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts ereignen: Bei der Organisation von Schulveranstaltungen, der Teilnahme an Wettbewerben, der Gestaltung von Schülerzeitungen, in Theatergruppen und bei (gemeinnützigen) Projekten können sich aktuelles Informiertsein der Schüler und tradiertes Kultur- und Fachwissen der Lehrer fruchtbar ergänzen.

4. Wertvorstellungen: Plinius bedauert, dass sittlich gutes Handeln in Vergessenheit geraten ist und bewährte Tugenden nicht mehr ernst genommen werden (*optimarum artium ... oblivionem* §2). Auch bei uns spricht man häufig vom Werteverlust. Die Schüler sollen zu der Frage Stellung nehmen, ob die Diagnose „Werteverfall“ für unsere Gesellschaft und insbesondere auch für die junge Generation zutrifft oder ob es sich, bedingt durch den rasanten wissenschaftlich-technischen Fortschritt, eher um einen „Wertewandel“ handelt. Dabei wird man zunächst feststellen, dass es zu allen Zeiten Klagen über verloren gegangene Ideale und über die Missachtung moralischer Normen gegeben hat. Gegenwärtig sehen Eltern und Pädagogen, die eine wertmäßig fundierte Erziehung für wichtig halten, mit zunehmender Besorgnis den Bedeutungsverlust von Tugenden wie Höflichkeit, Pünktlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit. Man ist beunruhigt darüber, dass Disziplin und Pflichterfüllung immer mehr abgelöst werden vom übermäßigen Streben nach individueller Freiheit und genussvoller Freizeitgestaltung.

Die Schüler sollen die von Plinius geschilderten gesellschaftlichen und politischen Zustände den heutigen Verhältnissen gegenüberstellen und dabei untersuchen, wie sich Verhalten und Wertvorstellungen der Menschen jeweils ähneln oder unterscheiden. Dabei wird deutlich, dass sich Werteverlust und Wertewandel nicht nur, wie von Plinius dargestellt, unter dem Druck einer allgegenwärtigen Diktatur ereignen, sondern sich auch unter den Bedingungen eines freiheitlichen Staatswesens vollziehen. Wenn Plinius beklagt, dass *auctoritas* und *virtus* nicht mehr geschätzt werden, *obsequium* und *verecundia* abhanden gekommen sind (§7), so lässt sich auch für unsere Zeit ausweisen, dass Gehorsam und Respekt gegenüber Vorgesetzten infrage gestellt und weltweit das Vertrauen in hoch dotierte Führungskräfte und Eliten schwindet. Gleichzeitig wird eine Rückbesinnung auf überlieferte Tugenden gefordert: „Die Werte, auf denen unser Erfolg fußt, sind alt. Diese Werte aber sind wahr.“<sup>26</sup>

### Anmerkungen:

- 1) Zu diesem „Selbstporträt eines Mannes, der nach Ruhm strebt“ vgl. Norbert Siemer: Das eigene Leben im Spiegel der Geschichte. Die Selbstdarstellung Sallusts als Ausgangspunkt der Sallust-Lektüre, in: AU 03/2004, S. 16. – Eine umfassende autobiographische Schilderung des Werdegangs eines jungen Menschen bietet erst ein Werk der Spätantike, Augustinus' *Confessiones*, wo der Autor einen schonungslosen Einblick in seine eigene Entwicklung gewährt.
- 2) Von den gängigen Schulausgaben der Plinius-Briefe enthält den (gekürzten) Text nur die Auswahl von U. Blank-Sangmeister in Aschendorffs Sammlung lat. und griech. Klassiker.
- 3) Gaius Plinius Caecilius Secundus, Briefe. Lateinisch-deutsch ed. H. Kasten, Zürich 1995, S. 686. – Auch in anderen Briefen besteht der Inhalt aus zwei Teilen. So folgt in epist. 3,7 dem Nachruf auf den Dichter Silius Italicus (1-9) eine Betrachtung über die menschliche Hinfälligkeit und die Kürze des Lebens (10-15).
- 4) Bruschi, Michaela: Selbstdarstellung in der Literatur der Antike, in: AU 03/2004, S.3.
- 5) Auch sonst (z. B. 3,21,3 *fuit moris antiquis*) lässt Plinius den Leser im Ungewissen, welchen Zeitabschnitt er meint, wenn er die von ihm gepriesene Vergangenheit erwähnt.
- 6) Mit Bezug auf dieses Enniuszitat prangert Cicero (rep. 5,1,2) die Preisgabe der Moralität der Vorfahren an: „Was bleibt denn noch von den alten Sitten, auf denen, wie jener sagte, der römische Staat stehe? Wir sehen, dass sie durch Vergessen abhanden gekommen sind, dass sie nicht nur ihre Geltung eingebüßt haben, sondern gar nicht mehr gewusst werden.“ Für Sallust (Catil.10) hat die *civitas* nach der Zerstörung Karthagos (146 v. Chr.) ihre ideale Beschaffenheit endgültig verloren: „Die Bürgerschaft wandelte sich völlig; aus der gerechtesten und besten Herrschaft wurde eine grausame und unerträgliche.“ Die von Plinius beschworene heile Welt der Ahnen ist also schon seit Jahrhunderten vorbei. Zum plinianschen Geschichtsbild vgl. H. P. Bütler, Die geistige Welt des jüngeren Plinius. Studien zur Thematik seiner Briefe, Heidelberg 1970, 146: „Begeisterung für die Vergangenheit meint bei ihm weitgehend romantische Schwärmerei, nur zum kleinsten Teil entspricht sie kritisch-historischem Denken.“
- 7) H. I. Marrou, Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum, München (dtv) 1977, 425.
- 8) Im Kontext dieses Briefes gebraucht Plinius *adulescentulus* und *iuuenis* für männliche Jugendliche im Alter von ca. 15 bis 30 Jahren, d. h. vom Anlegen der *toga virilis* bis zur Übernahme der ersten Ämter bzw. bis zum Eintritt in den Senat. Seit Cicero werden *adulescentulus*, *adulescens* und *iuuenis* weitgehend synonym gebraucht. Nach der Einteilung von M. T. Varro reicht die Zeitspanne des *adulescens* vom 16. bis zum 30., die *iuuenis*-Phase vom 31. bis zum 45. Lebensjahr. Diese Einteilung, „bei der *iuuenis* auf den *adulescens* folgt, setzt sich erst in der Spätantike durch.“ (J. Christes: Jugend und Bildung im antiken Rom, Reihe Auxilia, Bamberg 1997, S.15. Anm. 33.) – Umstritten ist, ob sich die Jugendzeit im antiken Rom „auf das Alter von ca. 15-25 (maximal 30) Jahren eingrenzen“ lässt und „unverwechselbar jugendspezifische ... Verhaltensweisen“ vorweist oder ob der „Jugendliche ein Erwachsener en miniature“ ist (J. Christes, 6-7).
- 9) Im ersten Jahr mussten alle Rekruten eine Art „Grundausbildung“ durchlaufen. Angehörige der Oberschicht schieden danach bald aus dem gewöhnlichen Truppendienst aus, um als *tribuni militum* die Offizierslaufbahn einzuschlagen. (Vgl. Marrou, 1977, 433).
- 10) Politischer Lehrmeister eines jungen Römers war in der Regel nicht der eigene Vater, „sondern ein alter Freund der Familie, irgendein Staatsmann, der an Alter, Erfahrung und Ehren reich war.“ (Marrou, 1977, 432). Dies gilt besonders auch für Plinius, dessen Vater früh verstarb. – Die Bezeichnung „Rat der Alten“ trifft für den Senat nur bedingt zu, da die Aufnahme in den Senat nicht an ein bestimmtes Lebensalter, sondern an die Verwaltung eines Staatsamts gebunden war. Seit Sulla hatte der gewesene Quaestor mit 31 Jahren Anspruch auf einen Senatsitz. (Vgl. Ernst Meyer, Römischer Staat und Staatsgedanke, Zürich und Stuttgart 1964, 178).
- 11) In epist. 8,5,1 deutet Plinius an, dass für ihn die Historiographie als literarisches Betätigungsfeld durchaus verlockend wäre, weil man dadurch „den Ruhm anderer mit dem eigenen verbreiten“ könne.
- 12) Der Kaiser ernannte vor allem die Centurionen, die das militärische Rückgrat des Heeres bildeten (Vgl. E. Meyer, 1964, 383). – Die von Plinius beklagte Auflösung altrömischer Soldatenzucht gab es auch schon in früheren Zeiten: „Sulla hatte das Heer, das er in Asien befehligte [87-84 v. Chr.], um es sich ergeben zu machen, entgegen der Vätersitte in Ausschweifung und in allzu großer Zügellosigkeit leben lassen“ (Sal. Catil. 11,5).
- 13) Vgl. Tac. hist. 1,1,4 *rara temporum felicitate, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet*. „Die glücklichen Zeiten sind selten, wo es möglich ist

zu denken, was man will, und zu sagen, was man denkt.“

- 14) Plinius wurde im Jahr 89 mit etwa 28 Jahren Senator, also gerade zu dem Zeitpunkt, als sich Domitian zum Wüterich zu entwickeln begann. (Vgl. Anm.16). – Als *ensor perpetuus* besaß der Kaiser die Befugnis der Senatsergänzung, die er dazu benutzte, ihm ergebene Männer, vorwiegend aus dem Ritterstand, einzusetzen. Auch Plinius, der als erster seines Geschlechts in den Senatorenstand aufstieg, verdankt seinen Senats-sitz und sein rasches Emporkommen Domitian, wie er selbst zugibt: „Calestrius Tiro schätze ich als engen Freund (...). Wir waren zusammen kaiserliche Quästoren. Er erreichte vor mir (...) das Tribunat, in der Prätur holte ich ihn wieder ein, da der Kaiser mir ein Jahr Wartefrist erlassen hatte“ (epist. 7, 16, 1-2). Bereits zu Beginn seiner Laufbahn war Plinius als *quaestor Caesaris* Verbindungsmann zwischen Kaiser und Senat. Aufgrund seiner Karriere erweckt er als junger Mann den Anschein des ehrgeizigen Opportunisten. Doch ging er zum Kaiser auf Distanz, als dieser zum rücksichtslosen Autokraten entartete. „So ist er denn auch kurz vor der Ermordung Domitians noch denunziert worden und, wie er meint, nur durch den Tod des Kaisers der Verfolgung entgangen“ (H. Kasten, 1995, 664.) Zu Plinius' Unterstützung der senatorischen Opposition und seine eigene Gefährdung vgl. epist. 3,11,2 und 7,27,14.
- 15) Ganz ähnlich beurteilt Tacitus die Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die neue Freiheit: *Nunc demum redit animus ... natura tamen infirmitatis humanae tardiora sunt remedia quam mala* „Jetzt endlich kehrt der Mut zurück (...) es liegt aber in der Natur menschlicher Schwäche, dass die Heilmittel langsamer wirken als die Leiden“ (Agr. 1,3,1). – In epist. 3,20 und 4,25 empört sich Plinius über das Treiben mancher Senatoren, die mit den erneuerten Befugnissen nichts Besseres anzufangen wissen, als sie zu dummen Witzen und Flegeleien zu missbrauchen. Enttäuscht resümiert er: *Ubique vitia remediis fortia* (4,25,5). „Stets sind die Gebrechen stärker als die Heilmittel.“ Zur plinianischen Kritik an diesen Auswüchsen vgl. Lefèvre, Eckart: Plinius' Klage um die verlorengegangene Würde des Senats, in: Luigi Cartagna u.a. (Hg.), Plinius der Jüngere und seine Zeit, München/ Leipzig 2003,189-200.
- 16) Der Brief kann auf das Jahr 105 datiert werden, weil in § 12 ein Afranius Dexter als (Suffekt-) Konsul dieses Jahres erwähnt wird.
- 17) Die Opposition der Senatsaristokratie, der Stoiker und Kyniker gegen den übersteigerten Machtanspruch des Kaisers verstärkte dessen Unterdrückungsmaßnahmen. Nach dem Aufstand des L. Antonius Saturninus, des Kommandeurs der Legionen in Obergermanien, im Winter 88/89 häuften sich die Majestätsprozesse, Justizmorde und Philosophenvertreibungen. „Seit dem Jahre 87 stand Domitian unter ständiger Furcht vor Verschwörungen (...). Die letzten Monate der domitianischen Regierung waren geradezu eine Schreckenszeit.“ (H. Bengtson, Römische Geschichte. Republik und Kaiserzeit bis 284, München 1984, 284).
- 18) Auch in epist.1,22,2 würdigt Plinius den Juristen Titius Aristo als unersetzlichen Ratgeber und Lehrmeister von höchster Kompetenz: *nihil est quod dicere velis, quod ille docere non possit.*
- 19) Zu Bildung und Erziehung äußert sich Plinius in den Episteln 1,8; 2,18; 3,3; 4,11; 4,13; 9,12.
- 20) J. Radike, Die Selbstdarstellung des Plinius in seinen Briefen, Hermes 125, 1977 kommt bei der Analyse der Episteln des dritten Buches zu dem Ergebnis, dass Plinius „nie ein offenes Selbstlob“ äußert (S. 461). Dieses Fazit lässt sich, wie 8,14,12 zeigt, nicht generell für die Briefsammlung konstatieren.
- 21) Plinius sagt nicht ausdrücklich, welches Urteil das Gericht gefällt hat. Doch lässt sich seinem Prozessbericht entnehmen, dass sehr wahrscheinlich der Antrag auf Verbannung eine Mehrheit erhielt. Jedenfalls hat Plinius durch sein Verhandlungsgeschick die Angeklagten vor einer möglichen Verurteilung zum Tode bewahrt. Mit Genugtuung berichtet er (§24): „Der Antragsteller, der für die Todesstrafe plädierte, ließ vielleicht wegen der Rechtsnormen, aber sicherlich wegen der Angemessenheit meiner Forderung (*certe aequitate postulationis meae*) seinen Antrag fallen und trat dem auf Verbannung bei.“
- 22) C. Plinius Caecilius Secundus, Sämtliche Briefe. Eingel., übers. und erläutert von André Lambert, Zürich/Stuttgart1969, 7. M. Ludolph, Epistolographie und Selbstdarstellung. Untersuchungen zu den ‚Paradebriefen‘ Plinius des Jüngeren, Tübingen 1997 zieht aus der Interpretation der Briefe des ersten Buches das Fazit, dass der real existierende Autor und das Selbstbildnis des Plinius erheblich divergieren. „Es zeigen sich markante Abweichungen zwischen dem, was Plinius in den Briefen über seine Rolle unter Domitian vermittelt, und dem, was historische Forschung darüber in Erfahrung bringt“ (S.46/47).
- 23) Dankbar und mit sichtlichem Wohlgefallen zitiert Plinius nach dem Tod des Freundes diese ihn rühmenden Verse in epist. 3,21,5ff.

24) Plinius will den Leser für die jeweilige Problematik empfänglich machen. „Um dies zu erreichen, muss der Autor auch spektakuläre (journalistische) Mittel einsetzen und sich der Vergrößerung und Simplifizierung bedienen.“ (Plinius der Jüngere, Briefe. Ausgewählt, übers. und hg. von R. Nickel, Studienausgabe (Tusculum) Düsseldorf/Zürich 2000,217).

25) Vgl. Th. Kissel, Kriegsdienstverweigerung im römischen Heer. In: Antike Welt 27,1996, 289-296.  
26) Barack Obama in seiner Rede nach der Vereidigung zum Präsidenten der USA.

MANFRED GLOCK, Kaufbeuren

## Das Problem der neuen Lebensgestaltung in der frühhellenistischen Geisteswelt und die Antwort der Philosophie

### 1) Der Polite in der klassischen Polis und in der frühhellenistischen Welt

Das Wesen der klassischen Polis bestand in der demokratischen Mitgestaltung des Staatslebens durch die Politen in Rat, Volksversammlung und Volksgericht. Der Rat mit seinen 500 Mitgliedern, dem Vorstand (Prytanie) und dem aus ihm hervorgehenden Präsidenten ermöglichte durch seine die Plebiszite vorberatende und vorlegende Tätigkeit die direkte Demokratie und erübrigte durch seine die Exekutive anweisende und kontrollierende Tätigkeit ein Kabinett aus Ministern. Die jährlich vom Volk gewählten Strategen hatten im Rat Sitz und Antragsrecht, konnten ihre im Rat gebilligten Anträge im eigenen Namen und dem des Rates vor der Volksversammlung vertreten. Nicht nur zu militärischen, sondern auch zu allen anderen Themen konnten sie aktiv werden. Es gab hier keine abgegrenzten Kompetenzbereiche, sondern allein wegweisende politische Inhalte und ihre Durchsetzbarkeit zählten. Darin lagen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen u. a. für die erfolgreiche Politik des PERIKLES. Täglich (außer an Festen) rief der Rat seine jährlich wechselnden Mitglieder zu Sitzungen zusammen. Diese Mitgestaltung des Staatslebens durch die Politen wurde zugleich zur Gestaltung ihres eigenen Lebens. Denn sie gab ihrem Leben Sinn und Orientierung und führte so zu höchster Einsatzbereitschaft, wie die Geschichte der Polis zeigt.

Diese Polis brauchte kein philosophisches System über die Staatsgemeinschaft, sie verwirklichte sie. Sie brauchte kein theologisches System über Weltimmanenz und Weltlenkung der Götter, sie glaubte an sie. Sie besaß eine ursprüngliche Kraft zu kulturellem Leben und Wachstum. Die

Polis Athen entwickelte sogar eine vielfältige schöpferische Kraft und wurde ein Gebilde geistig fruchtbar gestalteten Lebens bis zu einer einmaligen kulturellen Höhe. An dieser Lebensgestaltung wirkten persönliche und allgemeine Weltanschauungen ihrer Zeit kraftvoll mit. Und aus dieser Lebensgestaltung gingen schöpferische Gestaltung und Gestalt in Literatur und Kunst hervor, wieder fruchtbar rückwirkend auf das Leben und wieder vom Leben aus zur weiteren Neugestaltung anregend.

Mit der Aufhebung der Polisdemokratie durch die Makedonen ging dieses politisch-kulturelle Leben zu Ende. Die Poleis bestanden zwar weiter, aber unter makedonischer Herrschaft. Es begann eine Zeit, die nun nicht nur die allgemein bekannte Ausbreitung der griechischen Kultur auf die ganze damalige Welt bedeutete, sondern nicht minder eine neue glückliche Lebensgestaltung zum dringenden Problem werden ließ. Der Polite stand vor einer neuen Lebenssituation, in der er von keiner Staatsgemeinschaft mehr getragen wurde, die ihm Lebensinhalt und Lebenssinn gab. Die frühhellenistische Kultur konnte zu einer Lösung des Problems einer neuen Lebensgestaltung alleine nicht beitragen.

### 2) Die frühhellenistische Kultur

In der Frühzeit des Hellenismus betrachtet der Mensch seine Welt, die nun von allen Wert- und Sinnzusammenhängen mit der klassischen Polis gelöst ist, in einer neuen Weise. Man sieht jetzt die wahre Natur nicht mehr in ihrer Stilisierung, sondern in ihrem einfachen Dasein. Man will die direkte Nähe zur wahren Natur des Menschen, zur wahren Natur der Pflanzen- und Tierwelt, zur wahren Natur eines jeden Dinges. Man vergleiche